

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Mr. 29.

Dienstag, den 11. April

1882.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorte des hiesigen Bezirks, der Stadt **Meissen**, auf den Monat **Februar** dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

8 Mark 6 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 47 " " 50 " Heu,
2 " 35 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 5. April 1882.

v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat in Anerkennung des Umstandes, daß den Hebammen billigerweise nicht angezogen werden kann, den Aufwand für die vorgeschriebene Verwendung von Carboläure zu Desinfectionszwecken aus ihren Mitteln zu tragen, angeordnet, daß den Hebammen die Kosten der Anschaffung dieses Desinfectionsmittels, soweit dieselben nicht von den Entbundenen oder deren Familien erstattet werden können, und soweit nicht örtliche Einrichtungen zu Uebertragung dieses Aufwandes bereits bestehen, aus der Ortsarmencasse zu vergüten sind.

Die Ortsarmenverbände hiesigen Bezirks werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ihnen überlassen bleibt, das Nähere mit den betreffenden Hebammen zu ordnen.

Meissen, am 4. April 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesizers und Holzhändlers Oswald Eduard **Schubert** in Altanneberg wird nachdem dasselbe durch Vergleich beendet ist, hiermit aufgehoben.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 8. April 1882.

Dr. Gangloff.

Beglaubigt: Busch, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesizers Karl Wilhelm **Poig** in Klipphausen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 10. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Wilsdruff, den 8. April 1882.

Busch,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die **Aufnahme** der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 17. April, nachmittags 2 Uhr,

im Schulsaale (Zimmer No. 6), während der Unterricht für diese Kinder erst am darauf folgenden Dienstag beginnt, weshalb weder Bücher noch Geschenke bei der Aufnahme mitzubringen sind.

Etwasige Gesuche um Versekung solcher Kinder, welche bereits die Schule besuchen, aus einer Bürgerschule in die andere, sind bei dem Unterzeichneten bis Sonntag den 16. ej. m. von den **Eltern** anzubringen.

Später eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wilsdruff, den 8. April 1882.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.

Tagesgeschichte.

Berlin, 7. April. In Stellvertretung des Reichskanzlers hat der Staatssekretär v. Bötticher dem Bundesrathe, und zwar erst unterm 4. April, folgende Mittheilung übersendet: „Nach § 3 der Geschäftsordnung sollen die wichtigeren Geschäftsaufgaben des Bundesraths und insbesondere die Gesetzesvorlagen von einem durch den Reichskanzler für jede Session zu bestimmenden Zeitpunkte an in möglichst rasch sich folgenden Sitzungen, welchen die ersten Bevollmächtigten der Regierungen anwohnen werden, zur definitiven Erledigung gebracht werden. Im Hinblick auf diese Bestimmung beehre ich mich, den Bundesrath ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß beabsichtigt wird, die wichtigeren der während der bevorstehenden Session dem Reichstag vorzulegenden Entwürfe in der mit dem 16. d. M. beginnenden Woche, bezw. in den darauf folgenden Wochen zur Berathung der Ausschüsse bezw. des Plenums des Bundesrathes zu stellen.“ Hiermit erledigen sich am besten alle zum Theil widersprechenden Nachrichten über die „Ministerkonferenzen“ und noch immer auftauchende Zweifel an der Frühjahrsession des Reichstages.

Die Einberufung des Reichstages ist, nach der „Post“, auf den 27. April beabsichtigt.

Bei den vorläufig nicht sehr großen Ansichten auf die Einführung des Tabaksmopols scheint es der „Politischen Wochenschrift“ angebracht, dasjenige Steuersystem näher zu betrachten, welches eventuell geeignet wäre, an die Stelle des Monopols zu treten; das sei die amerikanische Fabrik- oder Stempelsteuer, deren Einnahmen die aller Monopolstaaten, mit Ausnahme Frankreichs, hinter sich lassen, während die Zunahme der Einnahmen seit 1868 die aller anderen Staaten übertrifft. Die Einnahme stieg nämlich von 1864/4091

Dollars im Jahre 1868 auf 41 104 546 Dollars im Jahre 1877, während das französische Monopol zur Verdoppelung seiner Nettoeinnahmen mindestens 20 Jahre braucht. Der Grundzug dieses Systems besteht darin, daß die Fabrikate, bevor sie zum Verkauf oder Verbrauch die Produktionsstätten verlassen, mit einer Stempelmarke versehen sein müssen.

Die Nachrichten aus Rußland klingen immer unerquicklicher. Das Zarenthum ist zu einem Schatten herabgesunken, aus dem herrschenden Chaos wächst das Schreckgespenst Ignatieff immer riesiger hervor, in Petersburg stockt aller Verkehr und das Schweigen eines Kirchhofes würde dort ganz und gar herrschen, wenn nicht alle Welt sich mit der sogenannten hohen Politik beschäftigte. Was man darunter zu verstehen hat, ist eigentlich schwer zu sagen. Im Grunde geht sie darauf aus, alles Bestehende für schlecht zu halten und etwas ganz, ganz Anderes zu wünschen, zu erwarten. Nur erst mal niederreißen, aufräumen mit dem tausendjährigen Gerümpel! ist die Parole. Was an die Stelle gesetzt werden soll oder kann, das kümmert einstweilen die Menge nicht. Die Strömung nimmt fortwährend an Stärke zu, ihr entstammen auch die abenteuerlichen Reden des Generals Stobeleff; es ist jener unbestimmte Unmuth, der nach einem Segner sucht, nur um sich gegen ihn auszutoben. Unwillkürlich bekommt die Stimmung von Leuten, die von revolutionären oder gar von mörderischen Neigungen weit entfernt sind, einen nihilistischen Zug, indem sie sich der Beurtheilung des gesammten bestehenden Zustandes der öffentlichen Dinge überlassen. Und unwillkürlich macht es auf solche, an Mißmuth, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung trankende Gemüther Eindruck, wenn ein Mann ihnen mit Selbstvertrauen und Muth von einem Feinde, einem Quell alles Uebels vorfajelt. So hat der Moskauer Slavis-